

Beschluss:

1. Vom Sachstandsbericht wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah über zwischenzeitliche Entwicklungen bzw. Erkenntnisse zu berichten und Entscheidungen vorzubereiten.
3. Der Antrag aus der Stadtratssitzung vom 05.05.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.